

Aachen, den 14. November 2017

**GEÄNDERTER BESCHLUSSVORSCHLAG**

**Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 14. November 2017**

**TOP Ö5: Reitwegeregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die bisherige Reitwegeausweisung für alle Waldflächen auf dem Gebiet der Stadt Aachen beizubehalten.

Er beauftragt gleichzeitig die Verwaltung zur Optimierung des derzeitigen Reitwegesystems dessen Lücken durch Ausweisung neuer Reitwegeabschnitte, soweit rechtlich zulässig und tatsächlich umsetzbar, zu schließen.

Die Verwaltung wird gebeten hierzu einen Sachstandsbericht in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vor den Sommerferien 2018 zu geben.

# Reitregelung im Wald

Stadt Aachen



# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Hintergrundinformationen - §§

### Landesnenschutzgesetz § 58: Reiten in der freien Landschaft und im Wald

- › Reiten ist grundsätzlich auf allen befestigten und naturfesten Waldwirtschaftswegen möglich (§ 58 (2) LNatSchG)
- › In Waldflächen, die im besonderen Maße der Erholung dienen, kann das Reiten im Wald auf Reitwege beschränkt werden (§ 58 (4) LNatSchG)
- › Voraussetzung zu §58 (4): 1) Anhörung der Waldbesitzer- und Reiterverbände  
2) Einvernehmen mit der Unteren Forstbehörde
- › Entscheidung für eine Beschränkung des Reitens wurde auf die lokalen Entscheidungsträger übertragen

# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Hintergrundinformationen - Begriffe



Reitbankett, bauliche Trennung



Reitbankett, Trennung durch Grünstreifen



Reitbankett, ohne Trennung



Reiner Reitweg

# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Das Verfahren

### Anhörungsverfahren

- › obliegt grundsätzlich der Unteren Naturschutzbehörde und wurde auf das Gemeindeforstamt übertragen
- › Schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme am 17.02.2017

### Auswertung der Eingaben

- › Ausgewertet wurden ausschließlich Eingaben zur Frage Freistellung/Nichtfreistellung („Wo?“, „Warum?“)
- › Nicht in die Vorlage eingeflossen sind:
  - allgemein gehaltene Aussagen zur Belastung der Wälder (Müll, Grünschnitt...)
  - rechtliche Einordnung zum Reiten im Brander Wald
  - Vorschläge zum Reiten außerhalb des Stadtgebietes (Atscher Wald)
  - Eingaben zum Kutschfahren
  - Änderungsvorschläge zum bestehenden Reitwegenetz



# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Ergebnisse- Eingaben der Reitverbände

### Einheitliche Stellungnahme beider Reitverbände

- › Freistellung im Stadtwald dort, wo keine Reitwege vorhanden sind bzw. die Reitwegedichte nicht ausreicht (Augustinerwald, Preuswald, Nellesenpark)

#### Argumente:

Geringe Unfallgefahr, da sich die Reiter im Erholungsgebiet verteilen

Es wird schon heute außerhalb des Reitwegenetzes geritten => keine Konflikte

- › Beibehaltung der Reitwegeregelung im Mittelteil des Stadtwaldes

Argument: Es sind genügend baulich getrennte Reitwege vorhanden

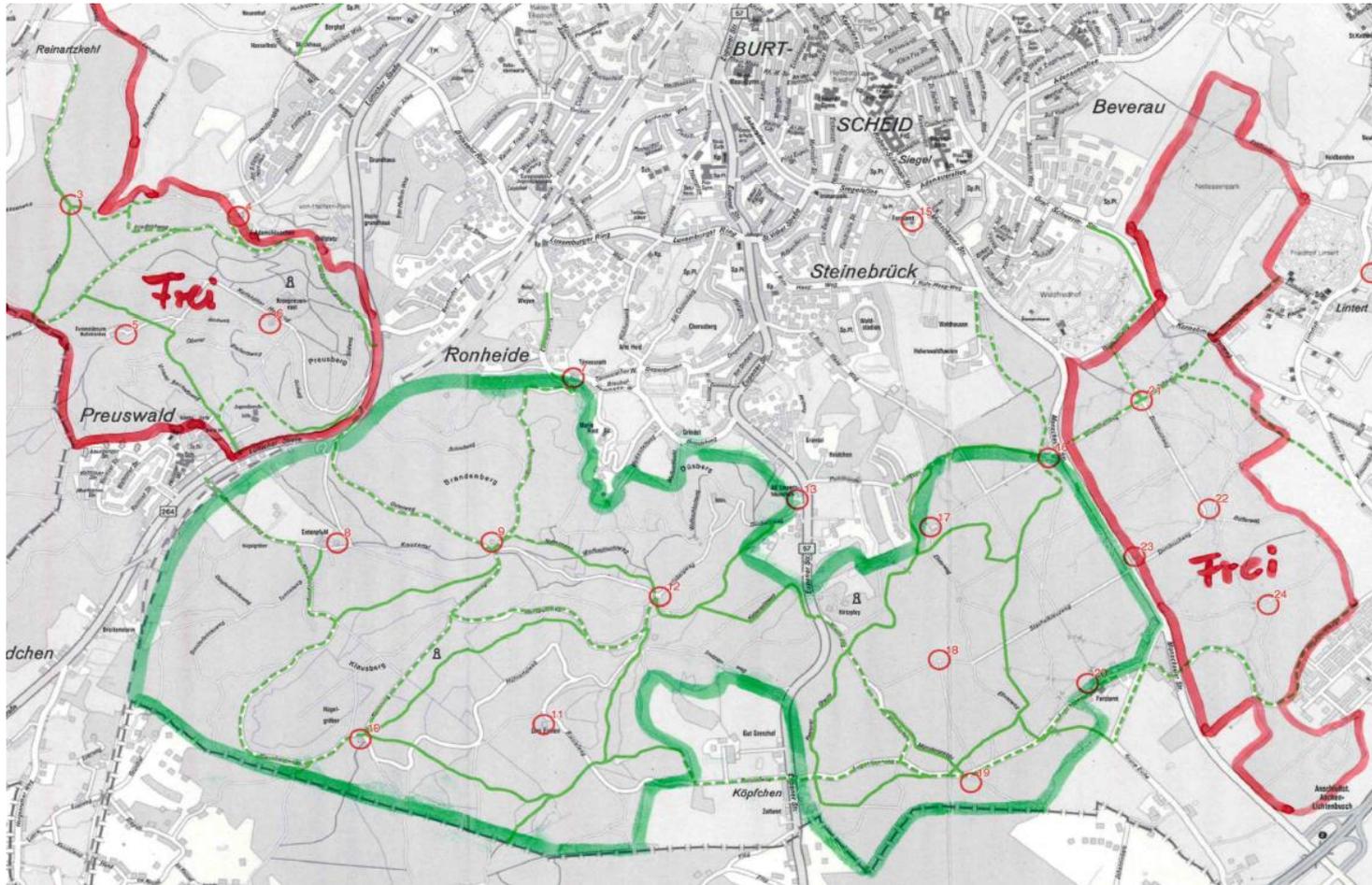
- › Freistellung in den Außenbereichen, wo das Reitaufkommen gering ist (Münsterwald, Eilendorf, Weiden)

Argument: Reiter und sonstige Waldbesucher treffen seltener aufeinander



# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Ergebnisse- Eingaben der Reitverbände



# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Ergebnisse- Eingaben der Waldbesitzer

### Einheitliche Stellungnahme zur Beibehaltung der bestehenden Reitwegeausweisung

- › erhöhte Konflikt und Unfallgefahr
- › Schäden an Wegen und Brücken
- › Pferdeäpfel stellen ein Ärgernis für die Waldbesucher dar

# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Wertung der Ergebnisse

### Reiten im Erholungswald

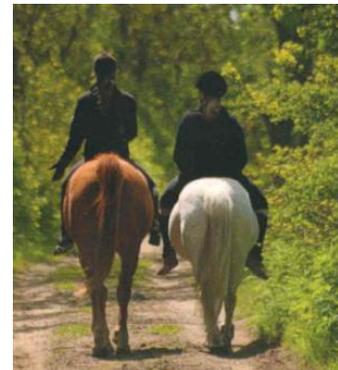
- › Gefahren und Konflikte, wenn es eng wird  
(schmale Wege mit geringen Ausweichmöglichkeiten, unübersichtliche Wege)
  - Das Verhalten von Tieren (Hunde, Pferde) ist nicht immer kalkulierbar  
Pferde sind die „starken“ Verkehrsteilnehmer
  - Nicht jeder Tierhalter hat sein Tier im Griff
  - Vielen Waldbesucher sind sich über die Folgen ihres Handelns nicht im Klaren (Pferde sind Fluchttiere)
  - Gegenseitige Rücksichtnahme kann nicht uneingeschränkt vorausgesetzt werden (betrifft alle Nutzergruppen)
  - Nicht nur Reiter, auch andere Waldnutzer verteilen sich und treffen an Stellen aufeinander, die vorher unkritisch waren (Lenkungseffekt geht verloren)

# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Wertung der Ergebnisse

### Reiten im Erholungswald

- › Schäden an Wegen und Brücken
  - Könnten bei hohem Reitaufkommen und schneller Gangart (Galopp) auftreten
  - Können theoretisch über die Reitabgabe reguliert werden. Die Nachweispflicht liegt beim Waldbesitzer.
  
- › Ärgernis: Pferdeäpfel auf gemeinsam genutzten Waldwegen
  - Als Problem bekannt
  - Bisher von nachrangiger Bedeutung (geringes Beschwerdeaufkommen)



# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

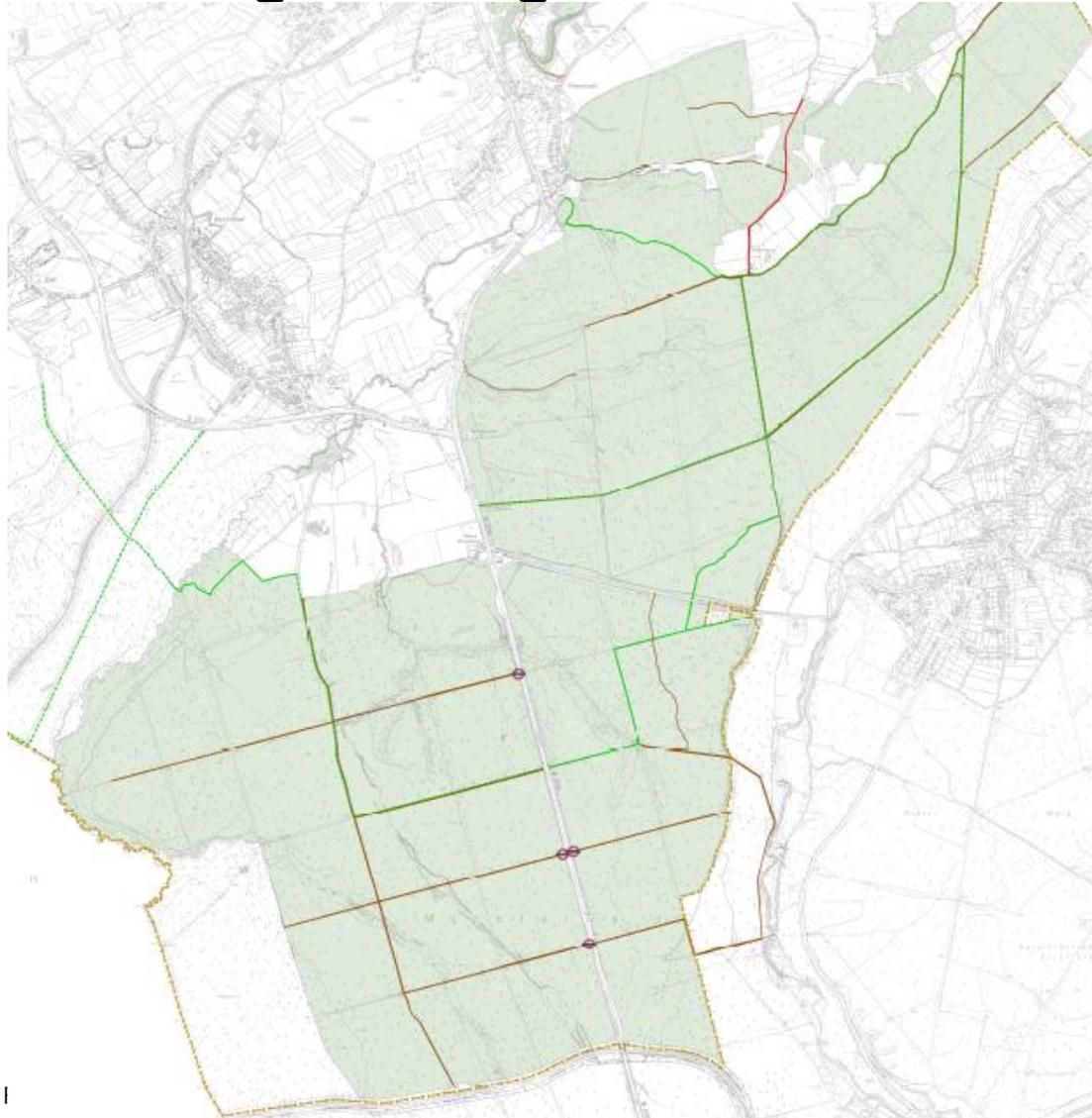
## Wertung der Ergebnisse

### Reiten in geringer frequentierten Waldgebieten

- › Münsterwald
  - Kaum Rundwege vorhanden, Waldwirtschaftswege enden blind an der Himmelsleiter und an Waldbesitzgrenzen
  - Gefahr der Nutzung von Maschinenwegen, die keine Waldwirtschaftswege darstellen
    - Beunruhigung wildlebender Tierarten
    - Beeinträchtigung der Jagd
  - Reitwege/-bankette existieren bereits an geeigneten Stellen
  - Trend: In Teilen des Münsterwaldes Zunahme der Erholungsnutzung durch Verbesserung der Erholungsinfrastruktur (Vennbahnradweg, Eifelsteig) und technische Neuerungen (E-Bikes)

# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Wertung der Ergebnisse



- grün = Reitweg bzw. -bankett
- braun = Waldwirtschaftsweg
-  = keine Querung möglich

stadt aachen



# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Wertung der Ergebnisse

### Reiten in geringer frequentierten Waldgebieten

- › Dreiländerpunkt
  - Ca. 1 Million Besucher im Jahr
  - Bikepark
  - Naturerlebnispfad
  
- › Würselener Wald
  - nur ein kleiner Teil im Eigentum der Stadt Aachen
  - hohes Besucheraufkommen (Forsthaus Weiden, Grillplatz, ebenes Gelände)
  - relativ hohes Reitaufkommen
  
- › FFH-Gebiet Brander Wald
  - Reiten ist laut Schutzgebietsverordnung nicht gestattet (unabhängig von Freistellungsregelung/Reitwegeregelung)

Situation  
vergleichbar  
mit  
Stadtwald

# Reitregelung im Wald auf Aachener Stadtgebiet

## Fazit

- Die Stadt Aachen verfügt über ein attraktives Reitwegenetz (71 Kilometer)
- Das Reitwegenetz hat sich als Instrument der Besucherlenkung bewährt
- Der Fachbereich Umwelt empfiehlt, das Reiten auf ausgewiesene Reitwege zu beschränken



# **Vielen Dank!** **für Ihre Aufmerksamkeit**

**Haben Sie Fragen?**